

STADT FRIEDRICHSHAFEN Sitzungsvorlage Drucksache-Nr. 2021 / V 00243	Ausfertigungen: Amt für Bildung, Betreuung und Sport, DEZ1, DEZ2, DEZ3, DEZ4, DIG, SBA
Dienststelle: Amt für Bildung, Betreuung und Sport Aktenzeichen: BBS/Schulen und Kitas	17.09.2021, Unterschrift:
Mitzeichnung (Datum, Kurzzeichen): <input type="checkbox"/> BM Stauber _____ <input type="checkbox"/> EBM _____ <input checked="" type="checkbox"/> BM Köster _____ <input checked="" type="checkbox"/> OB Brand _____	

Betreff: TISCHVORLAGE: Luftfiltergeräte für Schulen und Kindertagesstätten Anlage(n): Eilentscheidung			
Medien: Bitte ankreuzen. Alles, was präsentiert werden soll, muss mindestens 1 Arbeitstag vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle des Gemeinderates zugeleitet werden, damit die Präsentation gewährleistet werden kann.			
<input type="checkbox"/> MS Office Dateien (inkl. ppt, .mpp)	<input type="checkbox"/> .pdf-, htm-Dateien	<input type="checkbox"/> DVD	<input type="checkbox"/> Video

Referent und Zeitdauer: Frau Papadimitriou
--

Gremium:	Datum:	Zuständigkeit:	Öffentlichkeitsstatus:
Finanz- und Verwaltungsausschuss	20.09.2021	Vorberatung	öffentlich
Kultur- und Sozialausschuss	22.09.2021	Vorberatung	öffentlich
Gemeinderat	04.10.2021	Entscheidung	öffentlich

Ggf. Hinweis auf frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, Drucksache-Nr.):

<u>FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN</u>		<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Kosten:	<input checked="" type="checkbox"/> einmaliger Aufwand (konsumtiv)	Betrag:	EUR
	<input checked="" type="checkbox"/> einmalige Auszahlung (investiv)	Betrag:	EUR
	<input checked="" type="checkbox"/> jährlicher Folgeaufwand: Personalkosten	Betrag:	EUR
	Sachkosten	Betrag:	EUR
Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> einmalige Einzahlung	Betrag:	EUR
bzw.			
Beiträge:	<input type="checkbox"/> laufende (jährlich)	Betrag:	EUR
MITTELBEREITSTELLUNG IM HAUSHALT:			
<input checked="" type="checkbox"/> Stadt	<input checked="" type="checkbox"/> Ergebnis-HH	<input checked="" type="checkbox"/> Finanz-HH	Kontierungen:
<input checked="" type="checkbox"/> Stiftung	<input checked="" type="checkbox"/> Ergebnis-HH	<input checked="" type="checkbox"/> Finanz-HH	Kontierungen:
Zur Verfügung stehende Mittel			
Planansatz im lfd. Jahr:			0 EUR
Ermächtigungsübertrag aus dem Vorjahr:			0 EUR
Noch bereitzustellen:	Städtischer HH		Max. 2.075.000 EUR
	Stiftungs-HH		Max. 451.000 EUR
Deckungsvorschlag:	Verbesserungen Haushaltsvollzug oder durch liquide Mittel		EUR

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat nimmt die als Anlage beigefügte Eilentscheidung zur Kenntnis.

2. Der Gemeinderat nimmt den mündlichen Sachstandsbericht zur Kenntnis.

3. Schulen
 - a) Der Beschaffung von Luftfiltergeräten für nicht eingeschränkt lüftbare Räume genutzt von den Klassenstufen 5-6 (ca. 400 Geräte, Kostenschätzung 1.275.000 €, grundsätzlich förderfähig) wird zugestimmt.

- b) Der Beschaffung von Luftfiltergeräten für nicht eingeschränkt lüftbare Räume genutzt von den Klassenstufen 7-13 (ca. 200 Geräte, Kostenschätzung 800.000 €, nicht förderfähig) wird nicht zugestimmt.
- c) Der außerplanmäßigen Ausgabe wird zugestimmt.

4. Kindertagesstätten

- a) Der Beschaffung von Luftfiltergeräten für freie/kirchliche Kindertageseinrichtungen in Gebäuden der Zeppelin-Stiftung für eingeschränkt lüftbare Räume (für 24 Geräte, Kostenschätzung 18.000 €, grundsätzlich förderfähig) wird zugestimmt.
- b) Der Beschaffung von Luftfiltergeräten für freie/kirchliche Kindertageseinrichtungen in Gebäuden der Zeppelin-Stiftung für nicht eingeschränkt lüftbare Räume (für 161 Geräte Kostenschätzung 377.500 €, grundsätzlich förderfähig) wird zugestimmt.
- c) Der Bezuschussung von Luftfiltergeräten für freie/kirchliche Kindertageseinrichtungen in Trägergebäuden (nicht Gebäude der Zeppelin-Stiftung) für eingeschränkt lüftbare Räume (ca. 11 Geräte, grundsätzlich förderfähig) in Höhe von 100 % (= ca. 44.000 €) wird zugestimmt.
- d) Der Bezuschussung von Luftfiltergeräten für freie/kirchliche Kindertageseinrichtungen in externen Gebäuden (nicht Gebäude der Zeppelin-Stiftung oder Trägergebäuden) für nicht eingeschränkt lüftbare Räume (ca. 3 Geräte, grundsätzlich förderfähig) in Höhe von 100 % (= ca. 12.000 €) wird zugestimmt.
- e) Der außerplanmäßigen Ausgabe wird zugestimmt.

Begründung:

Aufgrund der Aktualität rund um das Thema „Mutation Corona Virus“ und Impfbereitschaft der Bevölkerung halten wir es mittlerweile für angezeigt unsere städtischen Schulen und städtischen Kindertageseinrichtungen mit Luftfiltern, insbesondere in den eingeschränkt lüftbaren Räumen auszustatten. Nach wie vor gibt es Gutachten die für oder gegen die Notwendigkeit einer Installation von Luftfiltergeräten sprechen. Wir halten es letztlich für angebracht ein Zeichen zu setzen, um auch für das Ungewisse noch besser gerüstet zu sein. Die Parameter für diese Entscheidung sind nicht exakt bestimmbar. Dennoch sollten wir jetzt noch mehr Gewicht auf Prävention legen, um mögliche Schul- bzw. Kindertageserschließungen abzuwenden bzw. unseren besonderen Teil dafür zu leisten, um diese zu verhindern. Wir halten die Risikominimierung für notwendig, da das weitere Infektionsgeschehen große Auswirkungen auf die Schulen und Kindertagesstätten und damit auch für die Familien haben kann und es für Kinder unter 12 Jahre noch keine Impfpflicht gibt.

Die „Förderrichtlinie mobile Raumluftfiltergeräte und CO₂-Sensoren“ des Kultusministeriums des Landes Baden-Württemberg wurde am 06. August 2021 bekanntgemacht. Ein Antrag auf Mittelreservierung wurde durch die Stadtverwaltung unmittelbar bereits im August 2021 fristwährend gestellt. Im Förderprogramm wird nach

- Luftfiltergeräten für eingeschränkt lüftbare Räume genutzt von unter 12-jährigen,
- Luftfiltergeräte für eingeschränkt lüftbare Räumen genutzt von über 12-jährigen,
- CO₂-Sensoren und
- Luftfiltergeräte für nicht eingeschränkt lüftbare Räume genutzt von den Klassenstufen 1-6

unterschieden. Die Priorität der Förderung hängt von diesen Kriterien ab und erfolgt in dieser Reihenfolge. Das Förderprogramm ist gedeckelt. Eine Förderung aller vier Kategorien ist damit nicht vollumfänglich gewährleistet.

Sofern im Rahmen der Deckelung des Budgets eine Förderung gewährt wird, werden maximal 50 % der Beschaffungskosten bezuschusst.

Luftreinigungsgeräte für nicht eingeschränkt lüftbare Räume, die von den Klassenstufen 7-13 genutzt werden, sind von der Förderung ausgeschlossen.

1. Schulen

Bereits vor einem Jahr wurden für eingeschränkt lüftbare Räume in Schulen Luftfiltergeräte beschafft und eingesetzt. Für diese Räume sind nun weitere Luftfiltergeräte vorgesehen, sofern dies nach dem mittlerweile definierten technischen Standard erforderlich ist.

Zusätzlich werden alle Grundschulen flächendeckend mit Luftfiltergeräten ausgestattet. Grundlage für die Beschaffung der dafür erforderlichen 400 Luftfiltergeräte bildete die als Anlage beigefügte Eilentscheidung. Die Ausschreibung ist bereits erfolgt und der Zuschlag erteilt.

Für alle weiteren, damit noch nicht ausgestatteten Schulräume in weiterführenden Schulen sowie in den Hauptstufen und Berufsstufen der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren, sind weitere rund 600 Luftfiltergeräte (davon ca. 500 sogenannte „große“ Geräte (= Gerätetyp 1) und ca. 100 sogenannte „kleine“ Geräte (= Gerätetyp 2)) erforderlich.

In diesen Schulen ist unter Fördergesichtspunkten wie folgt zu unterscheiden:

- Luftfiltergeräte für nicht eingeschränkt lüftbare Räume genutzt von den Klassenstufen 5-6, diese sind grundsätzlich mit 50 % förderfähig (ca. 400 der 600 Geräte)

Kostenschätzung: 1.275.000 €

Die Verwaltung empfiehlt, mobile Luftfiltergeräte für diese Räume (Klassenzimmer der Klassenstufen 5 und 6 aber auch Fachräume die nicht ausschließlich von diesen Klassenstufen genutzt werden) zu beschaffen, da es für diese Kinder noch keine Impfstoffempfehlung gibt und zudem eine Fördermöglichkeit gegeben ist.

- Luftfiltergeräte für nicht eingeschränkt lüftbare Räume genutzt von den Klassenstufen 7-13, diese sind grundsätzlich nicht förderfähig (ca. 200 der 600 Geräte)

Kostenschätzung: 800.000 €

Die Stadtverwaltung empfiehlt diese Räume nicht mit Luftfiltergeräten auszustatten, da es für diese Kinder/Jugendliche/Erwachsene eine Impfmöglichkeit gibt und diese Räume auch nicht laut Förderprogramm gefördert werden.

Sämtliche grundsätzlich förderfähigen Luftfiltergeräte sind zur Förderung angemeldet. Ob diese ganz, teilweise oder gar nicht gefördert werden, kann derzeit nicht gesagt werden. Der Antragsteller-wird über eine verbindliche Förderung erst nach Abschluss der Antragsfrist und in Kenntnis der dann insgesamt vorliegenden Förderanträge in den unterschiedlich priorisierten Kategorien informiert.

Im Haushaltsplan stehen hierfür keine Mittel zur Verfügung. Die Deckung dieser außerplanmäßigen Ausgabe kann aller Voraussicht nach durch Verbesserungen im Haushaltsvollzug erfolgen. Sofern dem nicht so sein sollte, erfolgt die Deckung aus liquiden Mitteln.

2. Kindertagesstätten

Für die Räumlichkeiten in Kindertagesstätten der Stadt Friedrichshafen – Zeppelin-Stiftung - ist ebenfalls bereits eine Ausschreibung für ca. 150 Luftfiltergeräte erfolgt und es wurde ein Zuschlag erteilt. Grundlage für die Beschaffung bildete dabei die Eilentscheidung (siehe Anlage).

Für alle weiteren Einrichtungen, die sich in kirchlicher bzw. freier Trägerschaft befinden, sind 199 Luftfiltergeräte erforderlich. Hierbei ist zwischen kirchlichen bzw. freien Einrichtungen in Gebäuden der Zeppelin-Stiftung (hier soll durchweg eine Ausstattung vorgenommen werden, Förderanträge wurden für alle diese Räume gestellt), in Gebäuden des Trägers und in externe Gebäude zu unterscheiden (hier ist im Folgenden nur eine Ausstattung vorgesehen, wenn dies vom Träger gewünscht ist und vom Träger ein Förderantrag gestellt wurde). Aufgrund des Förderprogramms ist zudem eine Differenzierung zwischen nicht eingeschränkt lüftbaren Räumen und eingeschränkt lüftbaren Räumen notwendig.

In den Kindertagesstätten ist daher wie folgt zu unterscheiden:

- Beschaffung Luftfiltergeräten für kirchliche/freie Träger in Gebäuden der Zeppelin-Stiftung für eingeschränkt lüftbare Räume, grundsätzlich förderfähig mit 50 % (24 Geräte von 199 Geräten)

Kostenschätzung: 18.000 Euro

- Beschaffung von Luftfiltergeräten für kirchliche/freie Träger in Gebäuden der Zeppelin-Stiftung für nicht eingeschränkt lüftbare Räume, grundsätzlich förderfähig mit 50 % (ca. 161 Geräte der 199 Geräte)

Kostenschätzung: 377.500 Euro

- Bezuschussung Luftfiltergeräte für kirchliche und freie Einrichtungen in Trägergebäuden für eingeschränkt lüftbare Räume, grundsätzlich förderfähig mit 50 Prozent (11 Geräte von 199 Geräten)

Kostenschätzung:

- Bei 100 Prozent Bezuschussung: 44.000 Euro oder
- entsprechend der abgeschlossenen Vereinbarungen (wie z.B. Betriebsträgerverträge):
Errechneter Mittelwert der Bezuschussung aus den Vereinbarungen 93 Prozent = 40.920 Euro

Die Verwaltung empfiehlt abweichend der zu Grunde liegenden Vereinbarungen eine Bezuschussung mit 100 %.

Die Geräte wurden von den jeweiligen Trägern selbst zur Förderung angemeldet und können demnach auch selbst beschafft werden.

- Bezuschussung Luftfiltergeräte für kirchliche und freie Einrichtungen in externen Gebäuden für nicht eingeschränkt lüftbare Räume, grundsätzlich förderfähig mit 50 Prozent (3 Geräte von 199 Geräten)

Kostenschätzung:

- Bei 100 Prozent Bezuschussung: 12.000 Euro oder
- Im Rahmen der Pro-Kopf-Bezuschussung: 0,00 €

Die Verwaltung empfiehlt abweichend der zu Grunde liegenden Vereinbarungen eine Bezuschussung mit 100 %.

Ob die jeweils beantragte Förderung ganz, teilweise oder gar nicht gewährt wird, ist derzeit nicht bekannt. Der Zuschussgeber wird über eine verbindliche Förderung erst nach Abschluss der Antragsfrist und in Kenntnis der dann insgesamt vorliegenden Förderanträge in den unterschiedlich priorisierten Kategorien informieren.

Im Haushaltsplan der Zeppelin-Stiftung stehen hierfür keine Mittel zur Verfügung. Die Deckung dieser außerplanmäßigen Ausgabe kann aller Voraussicht nach durch Verbesserungen im Haushaltvollzug erfolgen. Sofern dem nicht so sein sollte, erfolgt die Deckung aus liquiden Mitteln.